Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8596**

16. Wahlperiode 14. 03. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/8294 –

Nachhaltige Nutzung des Holzes aus heimischen Wäldern und weitere Stärkung ihrer biologischen Vielfalt

Vorbemerkung der Fragesteller

Die potenzielle natürliche Vegetation in Deutschland ist der Wald. Daher haben der Schutz der Wälder und ihre nachhaltige Nutzung für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland eine besondere Bedeutung. Am 7. November 2007 hat die Bundesregierung den Entwurf der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ verabschiedet. Mit dieser Strategie soll Artikel 6 des „Übereinkommens zur biologischen Vielfalt“ umgesetzt werden, ein Schritt, zu dem sich Deutschland bereits mit der Ratifizierung im Jahr 1993 verpflichtet hatte und der im Zuge der Vorbereitung der 9. Vertragsstaatenkonferenz im Mai 2008 in Bonn jetzt vollzogen wird.

Deutschland hat sich zum Schutz des Klimas zu einer Minderung der Treibhausgasemissionen um 30 Prozent und einem Anteil der erneuerbaren Energien von 20 Prozent an dem Primärenergieverbrauch bis 2020 verpflichtet. Holz ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff in Deutschland. Die energetische Nutzung von Holz zur Minderung der Treibhausgasemissionen ist daher aus Gründen des Klimaschutzes unverzichtbar. Dies gilt ebenso für die rohstoffliche Nutzung von Holz, die Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist. Laut den Ergebnissen der zweiten Bundeswaldinventur gehört Deutschland mit rund 11,1 Mio. Hektar Wald zu den waldreichsten Ländern der Europäischen Union. Knapp ein Drittel der Fläche Deutschlands ist mit Wald bedeckt. Deutschland hat im Vergleich aller europäischen Länder mit 3 381 Mio. m^3 die höchsten Holzvorräte und mit 320 m^3 Holz pro Hektar nach Österreich die höchsten Vorräte pro Flächeneinheit in der Europäischen Union. Das Waldeigentum verteilt sich auf den Privatwald (einschließlich Treuhandwald) 47 Prozent, Staatswald 33 Prozent und den Körperschaftswald (Bundeswaldinventur 2002). 73 Prozent der Wälder sind Mischwälder, die besonders geschützten Waldbiotope sind auf alle Eigentumsarten praktisch gleichmäßig verteilt. Der Holzvorrat in den Wäldern ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, und zwar überproportional in den Privatwäldern.

Die globale Erwärmung des Klimas ist in Deutschland messbar. Der in den letzten Jahren in Deutschland zu verzeichnende Temperaturanstieg, der zum

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 12. März 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Beispiel zu einer 10-tägigen Verfrühung des Beginns der Obstbaumblüte in Norddeutschland geführt hat, und die Verringerung der Niederschlagsmenge im Sommer bei gleichzeitiger Erhöhung der Niederschlagsmenge im Winter verändern die Wachstumsbedingungen für Wälder und führen zu einer Verschiebung der Verbreitungsgebiete von Tier- und Pflanzenarten. Diese Gegebenheiten müssen von einer Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt berücksichtigt werden. Die langen Generationszyklen der Waldbäume verhindern, dass sie sich anders als beispielsweise kurzlebige Insektenarten in ihrer Verbreitung den jetzt erfolgenden vergleichsweise schnellen Klimaänderungen anpassen können. Die Verschiebung der Wachstumsareale der einheimischen Baumarten kann dazu führen, dass erhebliche Zuwachsverluste auftreten und möglicherweise mit einer Entwaldung bestimmter Gebiete zu rechnen ist. Dies könnte mit nichtstandortheimischen, dafür aber unter den neuen Bedingungen standortgerechten Baumarten verhindert werden.

Die Bewirtschaftung der Wälder muss diesen Umstand berücksichtigen und beispielsweise mit einer geänderten Baumartenwahl darauf reagieren. Die sehr einseitige Ausrichtung der Strategie der biologischen Vielfalt auf jetzt standortheimische Waldgehölze berücksichtigt nicht die Tatsache, dass die Natur sich dynamisch verändert.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Thema Wälder ist, wie in der Einleitung dargelegt, einer der Schwerpunkte der 9. Vertragstaatenkonferenz (Conference of the Parties/COP9) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity/CBD). Im Vordergrund des Tagesordnungspunktes steht die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des bei COP 6 im Jahr 2002 verabschiedeten Arbeitsprogramms zur biologischen Vielfalt der Wälder.

Deutschland als Gastgeber der Konferenz wird die Gelegenheit haben, den anerkannt hohen Stand der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland, einschließlich der hierzulande weit entwickelten waldbaulichen Konzepte zur Integration der Ziele zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, darzustellen. Hierzu werden eine Vielzahl von Veranstaltungen und Beiträgen während der Konferenz angeboten. Deutschland leistet damit einen aktiven Beitrag zum Austausch von Erfahrungen und Know-how und damit zur Umsetzung des Arbeitsprogramms zur biologischen Vielfalt der Wälder weltweit. Die von der Bundesregierung beschlossene nationale Strategie zur biologischen Vielfalt wird ergänzt durch die Strategie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Agrobiodiversität und die bereits 2000 verabschiedete Sektorstrategie Forstwirtschaft und biologische Vielfalt des BMELV. Dies unterstreicht die Bedeutung eines übersektoralen Vorgehens bei der Umsetzung der CBD-Ziele.

Die von der Bundesregierung am 7. November 2007 beschlossene nationale Strategie zur biologischen Vielfalt enthält zu allen biodiversitätsrelevanten Themen Visionen und Ziele sowie in den prioritären Aktionsfeldern Maßnahmen der staatlichen und nicht-staatlichen Akteure. Die Strategie erhebt jedoch nicht den Anspruch eines abschließenden Handlungskataloges. Die Notwendigkeit für neue, zur Erfüllung der Strategie nötige Maßnahmen wird fortlaufend sorgsam auf der Basis bereits ergriffener Maßnahmen, Untersuchungen und Erhebungen über ihre Wirkungen und aus neuen Erkenntnissen im Laufe der Verfolgung der Strategie geprüft. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die für die Durchführung größtenteils zuständigen Bundesländer, die die erforderliche regionale Diversität garantieren. Darüber hinaus sind nicht nur Regierungen, sondern auch alle Akteure zum Handeln mit aufgefordert. Maßnahmen im Wald sollen gemeinsam mit den Eigentümern entwickelt werden. Die langen Produktionszeiträume im Wald und in der Forstwirtschaft erfordern eine langfristig ausgerichtete Betrachtungsweise. Dies betrifft vor allem die Langfristigkeit von Maßnahmen und ihrer Wirkungen.

Die Bundesregierung hat zudem anspruchsvolle Ziele zur Steigerung des Beitrags erneuerbarer Energien am Energieverbrauch und zur Senkung der Kohlendioxidfreisetzung vereinbart und sich dazu auch in der Europäischen Union verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Ziele wird auch Biomasse und damit Holz beitragen.

Darüber hinaus ist eine verarbeitungsnahe Versorgung mit Rohholz eine wichtige Grundlage für die deutsche Holzwirtschaft. Eine effiziente Waldwirtschaft verbunden mit einer wettbewerbsfähigen Holzindustrie sichert und schafft Arbeitsplätze und ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Der gesamte Wirtschaftskomplex der auf dem Rohstoff Holz aufbauenden Wirtschaftszweige ist Basis für rund 1,2 Millionen Arbeitskräfte und einen Jahresumsatz von 160 Mrd. Euro – insbesondere im ländlichen Raum. Einer nachhaltigen Nutzung der Wälder wird daher auch in Zukunft eine große Bedeutung zukommen.

1. Welche Waldbiotope sind akut in ihrem Bestand gefährdet, für die Deutschland im Rahmen von Natura 2000 nationale Verantwortung hat, wie werden diese geschützt, und welche Tier- und Pflanzenarten sind davon insbesondere betroffen?

Die Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (Riecken et al., 2006) sieht alle in Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat = FFH) aufgeführten Wald-Lebensraumtypen in ihrer Eigenart generell gefährdet. Als Gefährdungsfaktoren werden vor allem Nährstoffeinträge, wasserbauliche Maßnahmen, Grundwasserabsenkungen, Luftschadstoffe, Wildschäden sowie Forstwirtschaft (hier v. a. Baumartenwechsel) genannt. Ein weiterer Gefährdungsfaktor ist die Klimaänderung. Die Gefährdung bezieht sich nicht auf die einzelnen Waldstandorte als solche, sondern auf ihre jeweilige Eigenart, die durch spezielle Biotopmerkmale geprägt wird. Insgesamt stellt der nationale FFH-Bericht 2007 für die durch die Ausweisung entsprechender Natura-2000-Gebiete geschützten Waldbiotope überwiegend einen günstigen Erhaltungszustand fest.

Auf Grund der verschiedenen geographischen, standörtlichen und ökologischen Bedingungen ist eine pauschale bzw. umfassende Auflistung der jeweils betroffenen Tier- und Pflanzenarten nicht möglich. Ihr Schutz erfolgt durch entsprechende Berücksichtigung auf örtlicher Ebene (z. B. im Rahmen individueller Managementpläne).

Im Übrigen hat der Wald in Deutschland in den letzten Jahrzehnten insgesamt sowohl in seiner Fläche als auch in seiner ökologischen Wertigkeit kontinuierlich zugenommen. Hierzu haben Maßnahmen der Forstpolitik (z. B. Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, Totholzprogramme der Länder), des Umweltschutzes (z. B. Luftreinhaltepolitik) sowie des Naturschutzes (z. B. Ausweisung von Schutzgebieten) beigetragen.

2. In welcher Weise will die Bundesregierung anthropogen stark beeinflusste Waldbiotope, die sich durch die besondere Form der Nutzung entwickelt haben wie Hutewälder oder Niederwälder erhalten und deren Biodiversität stärken?

3. Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung für die in der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ genannte „Wiederherstellung natürlicher oder naturverträglich genutzter Auwälder“ in Deutschland zur Verfügung und welche „naturverträglichen Nutzungsmöglichkeiten“ sind hierbei angedacht?

Für konkrete Schutzmaßnahmen von Waldbiotopen sind die Länder zuständig. Für den Abschluss von Vereinbarungen zum Vertragsnaturschutz sind die

Länder ebenfalls zuständig. Die Bundesregierung führt hierzu mit den Ländern laufend Gespräche und Abstimmungen durch und wird diese in Zukunft fortsetzen. Waldumweltmaßnahmen können im Rahmen der Verordnung Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) von der EU kofinanziert werden.

4. Worauf gründet die Bundesregierung ihre Annahme, dass ein Totalschutz von Wäldern deren Biodiversität erhöht?

Ein Totalschutz einzelner Wälder kann die Reife-, Alters- und Zerfallsphasen von Waldgesellschaften schützen und zudem eine weitgehend natürliche Waldentwicklung über mehrere Baumgenerationen ermöglichen. Dadurch werden sowohl naturnahe Entwicklungen auf der genetischen als auch auf der synökologischen Ebene über mehrere Generationen ermöglicht, was wiederum Hinweise für eine stabilitätsorientierte Bewirtschaftung von Wirtschaftswäldern ergeben kann.

5. Welcher Anteil (bitte nach Kategorien auflisten) der deutschen Waldfläche steht heute schon unter den verschiedenen Schutzkategorien des Naturschutzrechts einschließlich der Anmeldung als Natura-2000-Flächen?

Der Anteil der innerhalb von Natura-2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzrichtlinie) befindlichen Wälder beträgt ca. 23 Prozent der Gesamtwaldfläche der Bundesrepublik Deutschland.

Angaben über die weiteren Schutzgebietskategorien liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Welcher Anteil des deutschen Waldes steht derzeit unter Totalreservatschutz, und anteilig in welchen Eigentumsarten (Privatwald, Staatswald, Körperschaftswald) befinden sich diese Schutzbereiche?

In Deutschland unterliegt aktuell – ohne Berücksichtigung von aus spezifischen Eigentümerzielsetzungen ungenutzten Waldflächen (siehe Antwort zu Frage 13) – rund 1 Prozent der Waldfläche (ca. 120 000 Hektar) einem strengen Nutzungsverbot. In diese Kategorie fallen z. B. die Kernzonen der Nationalparke und Biosphärenreservate sowie Naturwaldreservate. Es liegen der Bundesregierung keine Angaben über die Aufteilung nach Eigentumsarten vor.

7. In welchem Maße und zu welchem Zeitpunkt waren bei der Erstellung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ Vertreter aus den Bereichen der Forstwissenschaften, der Forstwirtschaft und des Waldbesitzes eingebunden?

Die Beteiligung der Länder und Verbände im Rahmen der Erarbeitung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wurde im Mai 2007 eingeleitet. Die Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen war bewusst breit angelegt und umfasste auch die einschlägigen Naturnutzungsverbände im Wald- und Forstbereich sowie die Wissenschaft.

8. In welcher Weise berücksichtigt die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ den Beschluss der Bundesregierung, die Option des Artikels 3.4 des Kyoto-Protokolls für Wälder als Kohlenstoffsenken wahrzunehmen und sich Nettosenken im erlaubten Rahmen anrechnen zu lassen?

Das in der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt genannte Ziel, die CO_2-Senkenkapazität durch Neubegründung von Wäldern an geeigneten Standorten kontinuierlich zu erhöhen sowie die korrespondierende Maßnahme, die Forschung zum Potenzial von artenreichen Ökosystemen zur Kohlenstoffspeicherung zu fördern, unterstützt die Umsetzung des Beschlusses der Bundesregierung zur Nutzung der Optionen aus Artikel 3.4 des Kyoto-Protokolls.

9. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, Wald-Kohlenstoffsenken-Projekte mit dem Schutz alter Wälder zu verknüpfen und durch Mittel aus dem Emissionshandel den Nutzungsverzicht von Altwäldern zu finanzieren, und wenn ja, wie könnte dies organisiert werden, und wenn nein, warum nicht?

In den ersten beiden Handelsperioden des EU-Emissionshandels für Unternehmen ist eine Anerkennung von Senkenzertifikaten ausgeschlossen. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen ab dem Jahr 2013 Emissionsminderungszertifikate aus Senkenprojekten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems genutzt werden sollen.

Ab 2013 soll die Auktionierung der Emissionsberechtigungen die Regelzuteilung im EU-Emissionshandel werden. Der Vorschlag der EU-Kommission für eine überarbeitete Emissionshandelsrichtlinie sieht vor, einen Teil der Auktionseinnahmen zur Vermeidung von Entwaldung zu verwenden.

10. Mit welcher Begründung spricht sich die Bundesregierung in der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ für die Erhöhung des Anteils zertifizierter Wälder von jetzt etwa 70 Prozent auf 80 Prozent aus, und welche Vorteile erwartet die Bundesregierung dadurch für die Stärkung der Biodiversität in den Wäldern?

Eine Steigerung des Anteils zertifizierter Waldflächen unterstützt die biologische Vielfalt im Wald, weil die in Deutschland aktiven Zertifizierungsorganisationen PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und FSC (Forest Stewardship Council) die Beachtung dieses Kriteriums verbindlich vorgeben. In beiden Fällen steht dieses Kriterium nicht isoliert im Raum, sondern ist in Anforderungskataloge eingebunden, die zugleich ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeitsstandards vorgeben.

11. Welche bundesgesetzlichen Defizite will die Bundesregierung durch die Erhöhung des Anteils zertifizierter Wälder ausgleichen?

Keine

12. Beabsichtigt die Bundesregierung die Zertifizierung von Privatwäldern zu fördern, und wenn ja, für welche Zertifizierungsorganisationen gilt dies, und in welcher Höhe soll dies erfolgen?

Nein

13. Wie soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung der Verzicht auf die Nutzung heimischer Rohholzreserven, der durch die in der „Nationalen Strategie für biologische Vielfalt“ geforderte 5-prozentige Gesamtwaldstilllegung verursacht wird, die einem Nutzungsverzicht von etwa 550 000 ha Waldwirtschaftsfläche entspricht, künftig kompensiert werden?

Die Nationale Strategie spricht nicht von einer „Gesamtwaldstilllegung“, sondern davon, dass bis zum Jahr 2020 der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 Prozent der Waldfläche betragen soll. Schon heute gibt es neben den streng geschützten Flächen (z. B. Kernzonen von Nationalparken und Biosphärenreservaten, Naturwaldparzellen) weitere Flächen, auf denen – z. B. im Bereich des grünen Bandes oder aus spezifischen Eigentümerzielsetzungen – ganz oder zeitweise auf eine Nutzung verzichtet wird. Statistische Angaben hierzu liegen nicht vor. Regionale Untersuchungen legen jedoch den Schluss nahe, dass wir bereits heute der Zielsetzung der nationalen Strategie nahe kommen. Einschnitte hinsichtlich der Rohstoffversorgung sind nicht zu erwarten.

14. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass bei einer Erhöhung der Importrate von Holz und Holzprodukten, die durch diesen Nutzungsverzicht zur Stärkung der biologischen Vielfalt in heimischen Wäldern verursacht wird, möglicherweise der Holzeinschlag in anderen Teilen der Erde wie zum Beispiel Indonesien verstärkt und dort die biologische Vielfalt gefährdet wird, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Siehe Antwort zu Frage 13.

15. Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der weltweiten Waldzerstörung einen Nutzungsverzicht der nachhaltig bewirtschafteten Wälder in Deutschland für verantwortbar, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Die Bundesregierung spricht sich generell für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Deutschland aus. Allerdings sieht sie auch ihre Verantwortung für den Natur- und Artenschutz bzw. die Erhaltung der biologischen Vielfalt, wie dies u. a. im Bundeswaldgesetz (BWaldG) mit der Sicherung der Funktionenvielfalt des Waldes vorgegeben wird. In diesem Zusammenhang sind aus gesamtgesellschaftlicher Sicht auch Nutzungsverzichte in begrenztem Umfang erforderlich und vertretbar.

16. In welchem Umfang müssten für die Forderung nach einem Nutzungsverzicht auf 10 Prozent des öffentlichen Waldes Waldflächen zusätzlich zu den bereits heute geschützten Flächen unter Schutz gestellt werden, und durch welche Anreize will die Bundesregierung die Länder und Kommunen, in deren Eigentum mehr als 90 Prozent dieser öffentlichen Wälder stehen, dazu bringen, diese Vorgaben umzusetzen?

Die Bundesregierung wird den entsprechenden Dialog mit den Ländern auf Fachebene zügig vorantreiben, um zu erörtern, wie diese Vorgaben im Detail umgesetzt werden können.

17. Wie sollen bei diesen 10-prozentigen Wald-Stilllegungsplänen künftig Waldflächen berücksichtigt werden, die von der öffentlichen Hand an Stiftungen des privaten Rechts oder an Umweltverbände übertragen wurden (z. B. beim so genannten Grünen Band) und plant die Bundesregierung eine Entschädigung an die öffentlichen Waldbesitzer für den Nutzungsverzicht?

Insgesamt 125 000 Hektar naturschutzfachlich wertvolle Flächen des Bundes – ca. zwei Drittel hiervon sind Waldflächen – werden den Ländern, Naturschutzverbänden und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) zur langfristigen Sicherung für den Naturschutz angeboten. Es wird davon ausgegangen, dass ein erheblicher Teil hiervon langfristig der natürlichen Entwicklung überlassen wird. Somit tragen diese Flächen zur Erreichung des 10 Prozent-Zieles der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt bei.

18. In welcher Weise und in welchem Umfang will die Bundesregierung den Privatwald zur Umsetzung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ einbeziehen und welche Finanzmittel hat die Bundesregierung für den Vertragsnaturschutz auf die vorgesehenen 10 Prozent der Privatwaldfläche eingeplant?

Siehe Antwort zu den Fragen 2 und 3.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung von Forstfachleuten, die Gesamtwaldstilllegung, werde künftig ca. 40 000 Arbeitsplätze im Cluster Forst und Holz gefährden?

Diese Auffassung wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Im Gegenteil wird der zunehmende Rohstoff- und Energiebedarf voraussichtlich dazu führen, dass der nachwachsende Rohstoff und erneuerbare Energieträger Holz umfänglicher als in der Vergangenheit genutzt wird und damit positiv auf die Beschäftigung wirkt.

Siehe auch Antwort zu Frage 13.

20. Nach welchen Kriterien und unter welcher Beteiligung werden diese zusätzlichen Waldflächen ausgewählt?

21. In welcher Weise wird bei der Auswahl der Waldstilllegungsflächen die Produktivität der einzelnen Standorte berücksichtigt werden?

Für die Auswahl der Flächen sind die Länder zuständig. Sie erfolgt unter den Kriterien Eignung und Verfügbarkeit in Absprache mit den Waldbesitzern.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass ein Nutzungsverzicht auf 10 Prozent der öffentlichen Waldfläche in Deutschland die Abkehr von der multifunktionalen Forstwirtschaft als integrativen Ansatz hin zu einer segregativen Wirtschaftsweise bedeutet, und wird diese Entwicklung von der Bundesregierung befürwortet?

Zum angestrebten Flächenanteil von Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung tragen sowohl Schutzgebiete als auch Flächen außerhalb von Schutzgebieten bei. Insofern bedeutet dies keine Abkehr von der multifunktionalen Forstwirtschaft als integriertem Ansatz.

23. Welche Änderungen bzw. Konkretisierungen plant die Bundesregierung im Hinblick auf die gute fachliche Praxis der Forstwirtschaft, und sollen diese im Rahmen einer Novellierung des BWaldG erfolgen?

Die Grundsätze nachhaltiger Waldbewirtschaftung sind in den Landeswaldgesetzen (LWaldG) weitreichend formuliert. Die Frage, ob ein zusätzlicher Regelungsbedarf besteht, befindet sich in der Abstimmung zwischen den Ressorts.

24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass in Deutschland als Folge des Klimawandels zukünftig verstärkt auch nicht heimische Baumarten, wie z. B. Douglasie, Schwarzkiefer, Robinie oder Roteiche im Forstbereich einzusetzen sind, und wie begründet sie diese Auffassung?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass vielfältige, dem Standort angepasste Mischbestände zur Risikominderung bezüglich des Klimawandels beitragen. Die genannten Baumarten sollten hierbei allenfalls in Mischung mit standortheimischem Laubholz maßvoll beteiligt werden und z. B. auf einem Teil der Fläche an die Stelle von Fichte und Kiefer treten, soweit damit nicht Zielen des Natur- und Umweltschutzes entgegengewirkt wird.

25. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um „bis zum Jahr 2020 ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz zu erreichen“, wie es in der „Nationalen Strategie für biologische Vielfalt“ gefordert wird?

Es bedarf auf regionaler Ebene integrierter Konzepte, die wissenschaftlich fundiert entwickelt und umgesetzt werden. Dabei müssen Wildbestände, wildökologische Raumplanung, Maßnahmen zur Biotopverbesserung und der Besucherlenkung mit den jeweiligen waldbaulichen Zielen (u. a. Waldverjüngung) in Einklang gebracht werden. Gleichzeitig sollte – wo nötig – der Jagddruck minimiert werden, z. B. durch Bewegungsjagden oder Intervalljagden.

26. Aus welchen fachlich fundierten Gründen heraus wird in der „Nationalen Strategie für biologische Vielfalt“ auch „weiterhin die Verwendung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) oder deren vermehrungsfähiger Teile“ abgelehnt, und welche begründete „Gefahr für Waldökosysteme“ besteht nach Einschätzung der Bundesregierung durch den Einsatz von GVO in Wirtschaftswäldern?

Bevor GVO in der Europäischen Union freigesetzt oder in Verkehr gebracht werden dürfen, ist grundsätzlich eine umfassende biologische Sicherheitsanalyse des möglichen Risikos für die Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge notwendig. Aufgrund der Langlebigkeit von Waldbäumen können hier spezifische Risiken in Betracht kommen. Diese Risiken umfassen Problemkreise wie beispielsweise die Stabilität der fremden Gene im Genom von Bäumen, eine Ausbreitung und somit möglicherweise Introgression der Transgene in natürliche Waldökosysteme via horizontalen oder vertikalen Gentransfer sowie Effekte ausgehend von den transgenen Bäumen auf Nicht-Zielorganismen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333